

II-256 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
X. Gesetzgebungsperiode

19. 2. 1964

80/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. M i g s c h , C z e t t e l , J u n g w i r t h ,  
Dipl.-Ing. Dr. Oskar W e i h s und Genossen  
an den Bundesminister für Finanzen,  
betreffend den Steuerausfall durch Steuerbegünstigungen.

-.-.-

Im Rahmen des Einkommensteuergesetzes wurden im Laufe der letzten Jahre eine Reihe von Begünstigungen vorgesehen. Es handelt sich dabei um die Bewertungsfreiheit gemäß Bewertungsfreiheitsgesetz 1957, um den steuerbegünstigten Erwerb von Teilschuldverschreibungen gemäß § 4 Absatz 4 Zahl 5 und § 84a Einkommensteuergesetz und die Möglichkeit der Bildung einer Rücklage für Abfertigungen gemäß § 6b Einkommensteuergesetz. Dazu kommen noch die Begünstigungen im Rahmen der Bestimmungen über die Sonderausgaben.

Diese Begünstigungen haben umfangreiche Steuerausfälle zur Folge. Für die Beurteilung dieser Maßnahmen und für die weitere legislative Tätigkeit auf diesem Sektor ist es notwendig, den Umfang der Inanspruchnahme dieser Begünstigungen sowie der damit verbundenen Steuerausfälle zu wissen.

Die endesgefertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen nachfolgende

A n f r a g e :

1. a) Wie hoch war die jährliche Inanspruchnahme der Bewertungsfreiheit nach dem Bewertungsfreiheitsgesetz 1957?

b) Welchen Steuermindereingang hat die Inanspruchnahme der Bewertungsfreiheit in diesen Jahren bewirkt?

2. a) In welchem Umfang wurden Teilschuldverschreibungen nach § 4 Absatz 4 Zahl 5 Einkommensteuergesetz in den einzelnen Jahren bisher steuerbegünstigt erworben?

b) Wie hoch war der Steuerausfall an Einkommensteuer infolge Inanspruchnahme dieser Begünstigung in den einzelnen Jahren?

3. In welchem Umfang wurden Teilschuldverschreibungen nach § 84a Einkommensteuergesetz in den einzelnen Jahren bisher steuerbegünstigt erworben?

./.

80/J

- 2 -

4. a) In welchem Umfang wurden in den einzelnen Jahren bisher Rücklagen für Abfertigungen nach § 6b Einkommensteuergesetz gebildet?

b) Wie hoch war in den einzelnen Jahren der durch die Rücklagenbildung bedingte Steuerausfall an Einkommensteuer?

5. In welchem Ausmaß wurden in den Jahren 1959 bis 1962 jährlich Sonderausgaben für

a) Lebensversicherungen

b) Beiträge an Bausparkassen

c) Beiträge an Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigungen

d) Beiträge für die Errichtung von Eigentumswohnungen gewährt?

Wie hoch war der mit der Anerkennung dieser Sonderausgaben verbundene Steuerausfall an Einkommensteuer in den einzelnen Jahren?

-.-.-.-=